

Nr. **XIX. GP-NR 2105/J**  
**1995 -II- 16**

## ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Martin Graf

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Rechtsanwaltsanwärter Dr. Volker Kier und Malversationen in Zusammenhang mit Liegenschaftstreuhandaktionen über öS 3.750.000,-

In den 70er Jahren war Hr. Dr. Volker Kier als Konzipient in der Rechtsanwaltskanzlei von Hrn. Dr. Adam Jahraus, Marienstraße 10, in 4020 Linz tätig. Gemeinsam mit seinem Schwager Hrn. Hohenbalken gründete Hr. Dr. Volker Kier unter der oben angeführten Adresse die Firma TKV Kreditverkehr- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H., die sich mit Finanzierungsvermittlungen beschäftigte. Diese Firma wurde später liquidiert (es gab Gerüchte über Unregelmäßigkeiten). Diese Firma TKV war unter anderem Gesellschafter der 1976 gegründeten Firma Alpha Erschließungs- und Bauträgergesellschaft m.b.H. unter der Adresse Herrenstraße 5, 4020 Linz. In dieser Firma waren ein Hr. Dr. Volker Kier (kaufmännischer Bereich) und ein Hr. Ing. Gerd Schmidt (technischer Bereich) als Geschäftsführer tätig. Spätere Anschrift dieser Firma: Stockhoferstraße 3 in 4020 Linz.

Dem Vermögen nach nahm die Fa. Alpha beim Bankhaus Feichtner in Wien im August 1977 einen Kontokorrentkredit über öS 3.750.000,- auf. Mit diesem Geld sollte ein Grundstück in Leonding/OÖ gekauft werden. Der zum Kreditvertrag zugehörige Blankowechsel wurde von Hr. Dr. Volker Kier als Geschäftsführer der Fa. Alpha unterschrieben. Als Treuhänder für die Kreditzuzahlung und Einverleibung der Hypothek als Kreditbesicherung fungierte die Anwaltskanzlei Dr. Adam Jahraus.

Laut Zahlungsbeleg wurde der Betrag von öS 3.750.000,- von der Feichtner Bank an die Kanzlei Dr. Adam Jahraus treuhändig ausbezahlt. Auf dem Zahlungsbeleg ist ersichtlich, daß die Darstellung der Kontonummer mit dem Zusatzvermerk TKV nicht mit dem angeführten Verwendungszweck übereinstimmt. Laut Aussage im Verfahren GZ: 18 Cg 90/78 des Handelsgerichts Wien des seinerzeitigen Geschäftsführers Ing. Gerd Schmidt ist das Geld niemals der Firma Alpha gutgeschrieben worden. Informationen zu folge gab es gegen Dr. Adam Jahraus in der Folge aufgrund verschiedener Vorwürfe ein Disziplinarverfahren bei der Rechtsanwaltskammer, welches mit dem Entzug der Anwaltsbefugnis für Hrn. Dr. Adam Jahraus endete. Hr. Dr. Volker Kier schied in der Folge aus der Anwaltskanzlei Dr. Adam Jahraus als Konzipient aus und übersiedelte Ende 1978 nach Graz, wo er Prokurist bei der Steirischen Ferngas wurde.

Die Fa. Alpha wurde vom verbleibenden Geschäftsführer Ing. Gerd Schmidt weitergeführt und schuldete der Feichtner Bank aufgrund des gerichtlichen Vergleiches vom 13.9.78 zu GZ: 18 Cg 90/78 den Betrag von öS 3.750.000, der wie dargestellt verschwunden war. Durch verschiedene Immobiliengeschäfte gelang es Hrn. Ing. Schmidt, eine Insolvenz zu verhindern, den Kredit zurückzuzahlen, und die Firma ohne Schaden für Gläubiger weiter zu verkaufen.

Auf Grund des oben angeführten Sachverhaltes stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

## ANFRAGE

1. Boten die Aussagen der involvierten Personen im Verfahren GZ: 18 Cg 90/78 des Handelsgerichts Wien Gründe, um eine Strafanzeige gegen Hr. Dr. Volker Kier bei der zuständigen Staatsanwaltschaft durch das Gericht einzubringen ?  
Wenn nein, warum nicht ?
2. Wurde gegen Hr. Dr. Volker Kier wegen Malversation oder eines anderen Vermögensdeliktes ein Strafverfahren eingeleitet?  
Wenn nein, warum nicht ?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis ?
3. Lag bei Hrn. Dr. Volker Kier im genannten Fall eine sittenwidrige und/oder rechtliche bzw. disziplinär unzulängliche Doppelfunktion als Geschäftsführer einer kreditnehmenden Gesellschaft einerseits und als de facto Treuhandabwickler in seiner Funktion als Konzipient der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Adam Jahraus andererseits vor ?
4. Wurde gegen Hrn. Dr. Volker Kier ein Disziplinarverfahren bei der Rechtsanwaltskammer Linz bzw. Wien eingeleitet?  
Wenn nein, warum nicht ?  
Wenn ja, wie endete dieses ?
5. Ist im Disziplinarverfahren gegen Dr. Adam Jahraus Hr. Dr. Volker Kier involviert gewesen?
6. Halten Sie persönlich die Vorgangsweise der Abwicklung von Grundstücksgeschäften bei gleichzeitigem Innenhalten einer Treuhandschaft im oben dargestellten Sinne für disziplinär oder strafrechtlich bedenklich ?  
Wenn nein, warum nicht ?